

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1921)

Heft: 10

Artikel: 21. Internationaler Friedenskongress

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friede und Völkerbund

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2.50; nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3.50 per Jahr.
Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats.

Redaktion: S. Zurlinden, 1. Sekretär der „Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund“, Seefeldstrasse 81, Zürich.

21. Internationaler Friedenskongress.

Luxemburg, 10.—13. August 1921.
(Eingesandt von einem Teilnehmer.)

Der 21. Welt-Friedenskongress ist in den üblichen Formen vom 10.—13. August 1921 in Luxemburg abgehalten worden. Er tagte unter dem Präsidium des belgischen Senators Lafontaine, Präsidenten des Internationalen Friedensbureau in Bern, und zählte etwa hundert Delegierte, hauptsächlich aus Frankreich, Deutschland, England, der Schweiz, Skandinavien und andern neutralen Ländern. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren vertreten durch Herrn Deering Call, den trefflichen Sekretär der amerikanischen Friedensgesellschaft und Mitglied des Vorstandes des internationalen Friedensbureau. Gewiss, wenn man den Kongress von Luxemburg vergleichen wollte mit denjenigen von Genf (1912) oder in Haag (1913), welcher letztere mehr als tausend Teilnehmer aus allen Teilen der Erde zählte, dann hätte man von Pessimismus angewandelt werden können. Aber es wäre nicht richtig, diesen Maßstab anzulegen. In den gegenwärtigen Umständen, bei den Schwierigkeiten und Kosten einer Reise auf unserm Kontinent und bei der Verarmung gerade derjenigen Kreise, aus denen sich vornehmlich die Pazifisten rekrutierten, dürfte man sich vielmehr sagen, dass der 21. Kongress ein Erfolg war, welcher — wenn seinen zahlreichen und wichtigen Entschliessungen die gebührende Folge gegeben wird — den Beginn einer neuen Ära fruchtbarer und umsichtiger Arbeit bedeuten kann.

Die Delegierten, welche dem Vorstand des Friedensbureau in Bern angehören, haben während dieser 4 Tagen fünf Sitzungen des Conseil des Friedenskongresses, einer allgemeinen Delegiertenversammlung, mehreren Kommissionssitzungen und 4 Vollversammlungen beigewohnt, was zirka 28—30 Arbeitsstunden ausmacht. Wenn daher der Kongress von Luxemburg zu den kleinern Veranstaltungen gezählt werden muss, so verdient er doch unter diejenigen eingereiht zu werden, wo mit grossem Eifer und mit Ausdauer gearbeitet wurde. Unter den Verhandlungsgegenständen des Conseil befand sich namentlich ein Bericht der ständigen Kommission über die Tätigkeit des Bureau in Bern seit der

letzten allgemeinen Delegiertenversammlung, welche bekanntlich in Basel abgehalten worden war (Mai 1920), sowie über die Rechnung für 1920 und das Budget für 1921. Dieser Bericht gab Veranlassung zu langen Diskussionen und auch zu einigen kritischen Aussetzungen, die uns einen grössern Eindruck gemacht hätten, wenn sie weniger persönlich gehalten gewesen wären.

Am meisten zu reden gab die Frage, ob nicht in Genf eine Agentur des Internationalen Friedensbureau errichtet werden sollte und ob nicht der Generalsekretär des Friedensbureau zu ermächtigen wäre, im Nebenamte die Funktionen eines Bindegliedes zwischen dem General-Sekretariat des Völkerbundes und dem in Brüssel neu errichteten General-Sekretariat der Union der Völkerbundsvereinigungen zu übernehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Das hätte an sich wenig zu bedeuten, wenn nicht doch dadurch einigermassen die Haltung des Pazifismus gegenüber der Union der Völkerbundsvereinigungen berührt würde. Diese Vereinigungen verfolgen nämlich genau dasselbe Ziel wie wir selbst, denn der Völkerbund ist nichts, wenn er nicht den allgemeinen Frieden erhält, und dies kann nur geschehen durch eine enge Zusammenarbeit der Nationen. Es wird ohne Zweifel Gelegenheit geben, auf diese Frage zurückzukommen.

Der Conseil hat im Fernen beschlossen, die provisorische Organisation des Friedensbureau, die nach dem Tode des Herrn Dr. Gobat geschaffen worden war und die Leitung des Bureau in die Hände einer ständigen Kommission gelegt hatte, durch eine den Bedürfnissen des Tages besser entsprechende definitive Organisation zu ersetzen. Die ständige Kommission wurde beauftragt, dem Conseil für die nächste Session Bericht und Antrag hierüber einzubringen. Inzwischen wurde eine Einrichtung getroffen, die dem jetzigen Generalsekretär gestattet, seine ganze Zeit den wichtigen Funktionen seines Amtes zu widmen. Die Generalversammlung hat diese Vorschläge des Conseil unverändert angenommen. Hierauf schritt sie zu der statuten-gemässen Drittelerneuerung des Conseil. Alle 10 Mitglieder, die in Wiederwahl kamen, wurden mit grosser Mehrheit oder einstimmig bestätigt. Neu gewählt wurden Dr. Polak, Präsident der polnischen Friedensgesellschaft, welche bis jetzt nicht im Conseil

vertreten war, und Dr. L. Goldscheid, Vertreter der österreichischen Friedensgesellschaft, als Ersatz für den verstorbenen Alfred H. Fried. Der Conseil zählt nunmehr 43 Mitglieder.

Die Beratung des Kongresses erstreckte sich auf sehr verschiedene Fragen, welche sich unter folgenden fünf Rubriken einordnen lassen: 1. Völkerrecht und Völkerbund; 2. wirtschaftliche und soziale Fragen; 3. Abrüstung; 4. Tagesfragen; 5. Propaganda und Erziehung

1. **Völkerrecht und Völkerbund.** Der Kongress von Luxemburg hat Wert darauf gelegt, daran zu erinnern, dass in den Augen der Pazifisten, welche zu den eifrigsten Freunden des Völkerbundes gehören, das internationale Recht einschneidende Änderungen zu erfahren hat, wenn man will, dass das neue Regime von der öffentlichen Meinung und von den Gruppen der Linken approbiert werden soll. Vor allem verlangt er, dass der Krieg endgültig ausgeschaltet werde aus den Mitteln der Staatspolitik. Wenn der Völkerbund noch so wenig Anhänger hat, so liegt der Grund hiefür darin, dass die Umstände im Augenblick seiner Entstehung seine Verfassung ungünstig beinflussten und Lücken entstehen liessen, die allzusehr das Bestreben verraten, am früheren Zustand so wenig als möglich zu ändern. Der Kongress von Luxemburg verlangt deshalb, dass der Krieg bezeichnet werden nicht als ein Recht, von dem man nach Erledigung gewisser Formalitäten Gebrauch machen kann, sondern als ein Verbrechen, dem die ganze zivilisierte Welt entgegenzutreten hat. Der Kongress verlangt auch, dass der Völkerbund auf eine demokratischere Grundlage gestellt werde, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker klar ausgedrückt werde, und dass die Minoritäten nicht nur von den Mehrheiten, von denen sie abhängig sind, sondern vom Völkerbund selbst beschützt werden sollen. Er verlangt die Zulassung aller Völker zum Völkerbund, die den Grundsätzen dieser Weltorganisation zustimmen, und damit über diese Grundsätze kein Zweifel bestehen kann, verlangt der Kongress, dass dieselben im Völkerbundervertrag selbst ausdrücklich aufgeführt werden möchten. Endlich macht der Kongress einen Wunsch seiner Kommission sich zu eigen, dass der Völkerbund der durch Presse und Versammlungen verbreiteten öffentlichen Lüge entgegentreten möchte, ohne jedoch dabei die Pressfreiheit zu berühren, die das Recht der öffentlichen Kritik garantiert.

2. **Wirtschaftliche und soziale Fragen.** Es ist natürlich, dass diese Fragen im Vordergrund der Erwägung des Pazifisten stehen. Solange die Beziehungen zwischen den Völkern durch unzählige Formalitäten, selbst durch Taxen erschwert sind, kann an ein Gedeihen des Weltfriedens nicht gedacht werden. Mit Recht forderte daher der Kon-

gress die Niederlegung der Zollschränken und die Reduktion der Posttaxen auf ein Minimum. Die Frage der Schaffung eines genügend stark fundierten internationalen Kreditinstituts zur Unterstützung der Staaten, die unter der Last ihrer Kriegsschulden erliegen und ähnliche Massnahmen zum Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens, wäre einer näheren Prüfung wert.

3. **Die Abrüstung und die damit zusammenhängende Frage der Schaffung einer dem Völkerbund zur Verfügung zu stellenden internationalen Polizeitruppe** haben eine ganze Sitzung ausgefüllt und eine Resolution gezeitigt, die nach unserm Dafürhalten eine Abschwächung der letzjährigen Stellungnahme in Basel bedeutet. Die Enttäuschung, welche man letztes Jahr empfand über die Zurückhaltung des Völkerbundes dieser Frage gegenüber, während man geglaubt hatte, dass der Sieg der Entente das Ende der stehenden Heere und der Rüstungslasten für die Völker mit sich bringen werde, ist ein Hauptgrund für das Drängen der Pazifisten nach radikalen und endgültigen Lösungen. Wir werden Gelegenheit finden, auf diese Resolution von Luxemburg zurückzukommen, welche weniger als eine Entwicklungsphase des Prinzips als ein Merkmal der Ungeduld und der Verstimmung anzusehen ist bei denen, die dafür gestimmt haben, ohne dadurch im mindesten das Recht der legitimen Verteidigung zu bestreiten.

4. **Die Resolutionen bezüglich der Tagesfragen** erfordern keinen Kommentar. Die Organe des Pazifismus haben nicht die Prätension, sagen zu wollen, welche Lösungen man in den gegenwärtigen, von der öffentlichen Meinung diskutierten Konflikten zu wählen hat; sie wollen nur konstatieren, welchen Forderungen der politischen und sozialen Moral diese Lösungen entsprechen müssen.

5. Noch zwei Worte von den Resolutionen betr. die **Propaganda und die Erziehung**. Propaganda bei der heranwachsenden Jugend, Erziehung der Kinder, das ist jener Teil der Aufgabe, der zu den dringsten der Friedensgesellschaften gehört. Unglücklicherweise wird gerade dieser Teil mit dem geringsten Mass von Eifer und mit dem geringsten Erfolg betrieben, denn es bedarf neben einer Methode und ausgewählter Kräfte hiezu auch finanzieller Mittel, über welche die Friedensgesellschaft nicht verfügt. Das Bureau in Bern ist in dieser Hinsicht mit verschiedenen Aufgaben betraut worden. Wir kennen die guten Absichten derjenigen, denen seine Leitung obliegt, müssen uns aber sagen, dass sein Werk von der Mitarbeit und der Unterstützung abhängt, die es unter uns findet und dass man kein Recht hätte, ihm das nächste Jahr seine Untätigkeit vorzuwerfen, wenn ihm für seine Arbeit nicht die nötigen Mittel geliefert werden.